

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/060

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 12.04.2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	21.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.06.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	25.06.2019	öffentlich

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2010

Beschlussvorschlag:

Die ordentlichen außer- und überplanmäßigen Ausgaben von 2.376.660,31 € und die außerordentlichen außerplanmäßigen Ausgaben von 2.237.869,32 € werden genehmigt. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist gegeben.

Sachverhalt:

Ordentlicher Ergebnishaushalt/investiver Finanzhaushalt

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mussten verschiedene Umbuchungen getätigt werden. Es handelt sich dabei um reine Umbuchungen (z. B. von dem investiven Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt oder umgekehrt) ohne Zahlungsfluss. Insgesamt wurden in den ordentlichen Ergebnishaushalt 2.010.527,12 € umgebucht, für die bei den entsprechenden Buchungsstellen die Mittel nicht zur Verfügung standen. Im investiven Finanzhaushalt waren es 366.133,19 €. Eine Liste der einzelnen Buchungsstellen mit den Beträgen ist als Anlage 1 beigefügt.

Da es sich um reine Umbuchungen handelt die im Rahmen der Abschlussarbeiten erst Jahre später anfallen, hat der Bürgermeister seine Zustimmung für diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben erteilt, obwohl die einzelnen Beträge teilweise über der Zuständigkeitsgrenze lagen. Sie sind noch durch den Rat zu genehmigen.

Außerordentlicher Ergebnishaushalt

Da keine Erfahrungswerte vorlagen, aber auch, weil außerordentliche Ereignisse nicht vorhersehbar sind, wurde der außerordentliche Haushalt nicht geplant. Zum größten Teil finden sich hier periodenfremde Aufwendungen und Erträge wieder (Buchungen in 2010, die frühere Jahre betreffen). In 2010 wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.237.869,32 € gebucht. In der Anlage sind die einzelnen Buchungsstellen aufgelistet.

Die außerplanmäßigen außerordentlichen Aufwendungen sind durch den Rat zu genehmigen.